



Turnbund Höntrop 1887 e.V.



Wattenscheider Hellweg 153, 44867 Bochum, Telefon: (0 23 27) 95 71 06
Internet: www.TB-Hoentrop.de E-Mail: Info@TB-Hoentrop.de
Bankverbindung: Sparkasse Bochum IBAN: DE88 4305 0001 0012 7884 44
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000933475

Aufnahmeantrag Beachvolleyball

(bitte in Druckschrift ausfüllen, Pflichtangaben sind mit einem * gekennzeichnet)

Name * Vorname * Geburtsdatum *

Straße und Hausnummer * Postleitzahl und Ort * Telefon *

E-Mail * Telefon mobil (freiwillige Angabe)

Geschlecht * ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zur Beachgruppe des TB Höntrop ab dem 01. .20

Saisonbeitrag * ☐ Mitglieder anderer TBH-Gruppen 10 € ☐ reine Beachmitgliedschaft 25 €

Zum Saisonbeitrag kommt die jährliche Arbeitspauschale von derzeit 10 € hinzu. Beide Beträge werden zusammen zum 01.07. des Jahres fällig.

Die zurzeit gültigen Beiträge und Aufnahmegebühren habe ich der auf der Rückseite in Auszügen abgedruckten Beitragsordnung entnommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Diese stehen auf der Internetseite des Vereins zum Download zur Verfügung.

Eine Austrittserklärung für das laufende Jahr ist bis Ende Februar in Textform an den Verein (Wattenscheider Hellweg 153, 44867 Bochum) zu richten. Die Austrittserklärung kann auf Wunsch per E-Mail bestätigt werden.

Die separat ausgehändigten Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass sämtliche Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder und Gruppenleiter des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Sperrung der Beachvolleyballanlage) weitergegeben werden dürfen, soweit dies erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der freiwilligen Angaben jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort und Datum * Unterschrift *
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Turnbund Höntrop 1887 e.V. Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnbund Höntrop 1887 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Änderung der Bankverbindung oder der Anschrift ist eine Mitteilung durch das Mitglied zwingend erforderlich.

Bank * BIC (8 oder 11 Stellen) *

D E
IBAN *

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) * Straße und Hausnummer (Kontoinhaber) *

Postleitzahl und Ort Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) * Unterschrift des Zahlungspflichtigen *

Vereinsvermerke

Mitglieds.-Nr. ⇔ SEPA-Mandatsreferenz

08 (Beachvolleyball)
Gruppennummer

erfasst am / Bearbeiter

Kopie
Mitglied

§ 1 Höhe der Beiträge

Alter	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
bis 10 Jahre	4,00 €	13,50 €	25,50 €	48,00 €
11 bis 17 Jahre	5,00 €	16,50 €	31,50 €	60,00 €
ab 18 Jahre	7,00 €	22,50 €	43,50 €	84,00 €
Schüler/Studenten bis 27 Jahre	5,00 €	16,50 €	31,50 €	60,00 €
Elternteil in Eltern-Kind-Gruppe	4,00 €	13,50 €	25,50 €	48,00 €
Passive Mitglieder	2,00 €	7,50 €	13,50 €	24,00 €
Doppelfachschaft	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €
ÜL/Ehrenamt Erwachsene	4,17 €	--	--	50,00 €
ÜL/Ehrenamt Jugend	2,08 €	--	--	25,00 €

Familienbeitrag: Bei Familien mit mindestens drei aktiven Mitgliedern wird bei jährlicher Abbuchung ein Rabatt von 1 € je Person und Monat gewährt. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten ist dieser Nachlass von den Mitgliedern selbst zu beantragen. Der Familienbetrag findet Anwendung bei (Ehe-) Partnern und deren im Haushalt lebenden Kindern.

In den oben genannten Beiträgen der Hauptmitgliedschaft für viertel- und halbjährliche Zahlung sind jeweils 1,50 € pro Zahlung und Mitglied enthalten. Dieser Zuschlag wird für den erhöhten Verwaltungsaufwand erhoben (siehe § 3 Zahlungsweise).

Mitglieder die in mehr als einer Gruppe aktiv teilnehmen zahlen einen zusätzlichen Beitrag (Doppelfachschaft). Dieser Beitrag beträgt pro Monat 2 € und wird mit dem Beitrag der Hauptmitgliedschaft fällig.

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von zwei Monatsbeiträgen (bei Kindern bis zu 10 Jahren ein Monatsbeitrag). Bei passiven Mitgliedern wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 2 Besondere Angebote und Zusatzbeiträge

Der Verein bietet im Einzelfall Kurse und besondere Angebote für Mitglieder und Nichtmitglieder an. Für diese Zusatzangebote wird ein individuell festgelegter Beitrag erhoben. Die Beiträge werden in einer Summe fällig. Aktuell werden angeboten:

- **Beachvolleyball (Gruppe 08):** Nutzung als zusätzliche Gruppe, jährlich 10 € zzgl. 10 € Platzpflege
Nutzung als einzige Gruppe, jährlich 25 € zzgl. 10 € Platzpflege
Näheres regelt die Beachvolleyballordnung (BVO).
- **Volleyball-Spielbetrieb (Gruppen 07 & 20):**
Aufgrund des kostenintensiven Spielbetriebs in der Abteilung Volleyball wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.02.2009 für die Mitglieder der Gruppen 07 (Volleyball) und 20 (Volleyball-Jugend) ein Abteilungsbeitrag eingeführt. Dieser beträgt ab 01.01.2025 pro Monat 1,50 € und wird mit dem Beitrag der Hauptmitgliedschaft fällig.
- **Wasser-Gymnastik (Gruppe 27):** Jährlicher Gruppenbeitrag von 60 € für 30 Schwimmtermine im Jahr, die von der Übungsleiterin festgelegt werden.

§ 3 Zahlungsweise

Das Mitglied kann zwischen der anzustrebenden jährlichen Zahlungsweise, sowie einer halb- bzw. vierteljährlichen Zahlungsweise wählen. Mitglieder, die keine jährliche Zahlung vereinbart haben, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt. Dieser beträgt derzeit pro zu berücksichtigender Zahlung 1,50 € und ist mit dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Von den Banken nicht eingelöste Lastschriften werden von den Geldinstituten mit einer Gebühr belegt, die von den Mitgliedern zu tragen ist.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden gemäß der vom Mitglied gewählten Zahlungsweise jeweils zum Beginn des ersten Quartalsmonats fällig (jährlich 01.01., halbjährlich zusätzlich am 01.07., vierteljährlich zusätzlich am 01.04. und 01.10.). Die Lastschriften werden jeweils am Ende des ersten Quartalsmonats über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.